

## **Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente - aber nicht zu Lasten der Betroffenen**

- Anmerkungen zum Referentenentwurf des BMAS vom 26.5.2008 -

1. Die Überarbeitung der Förderinstrumente des SGB III ist überfällig. Sie wird begrüßt, soweit sie dem Zweck der Bündelung, Klarstellung und Straffung der Instrumente dient, die an arbeitslose Menschen im SGB III gerichtet sind.
2. Für Langzeitarbeitslose ist eine getrennte Betrachtung der Förderinstrumente im SGB II geboten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Vielzahl der Regemaßnahmen für Arbeitslose des SGB III mit den spezifischen Belangen langzeitarbeitsloser Menschen nicht zur Deckung zu bringen ist.
3. Der Vorschlag des BMAS, mit dem Referentenentwurf dem Instrumentarium der Regelungen des SGB II eine „neue Qualität“ zu geben, wird abgelehnt. Die beabsichtigten Regelungen dienen vorrangig dem Zweck, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in ihren Gestaltungsmöglichkeiten zu beschneiden.
4. Der bisher vorhandene und dringend erforderliche Gestaltungsspielraum der Generalklausel für Eingliederungsmaßnahmen aus § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II darf nicht durch eine Festsetzung eines „Innovationsbudgets“ ersetzt und verklärt werden. Die vom BMAS beabsichtigte Veränderung des Wesensgehalts und der inhaltlichen Zielsetzung der bisherigen Generalklausel behindert nachhaltig die besonderen Eingliederungsbemühungen im SGB II und führt zu ineffizienten Bindungen an Standardinstrumente.
5. Bund und Länder werden aufgefordert, die bestehenden Gestaltungsspielräume als unverzichtbare Bestandteile des SGB II zu erhalten.

Berlin, 5.6.2008